



**Anträge an den Bayerischen Journalistentag  
Mitgliederversammlung des BJV**

am 07.03.2020 im Bürgerhaus  
in Pullach

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.  
St.-Martin-Str. 64, 81541 München

www.bjv.de, E-Mail: [info@bjv.de](mailto:info@bjv.de)

## **Anträge an den Bayerischen Journalistentag 2020**

---

### **A – Satzungsändernde Anträge**

Es liegen keine satzungsändernden Anträge vor.

### **B - Medienpolitik**

#### **Antrag B 1**

**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand**

**Betr.: Besserer Schutz von Journalisten vor Straftaten**

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV-Vorstand fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich nachhaltig für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten einzusetzen. Polizei und Justiz sind so auszustatten, dass Straftaten konsequenter als bisher verfolgt werden können. Außerdem fordert der BJV die Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Beratung und Prävention und die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie über Straftaten gegen Journalistinnen und Journalisten, deren Motive und deren Umfeld. Außerdem sollte auf Bundesebene §188 StGB, der sich mit übler Nachrede und Verleumdung von Personen des politischen Lebens befasst, künftig auch die Gruppe der Journalistinnen und Journalisten einbeziehen. Zu guter Letzt soll es eine Aufklärungskampagne zum Wert von journalistischer Arbeit geben. Diese Aufklärung wird auch gestärkt durch eine

umfassende medienpolitische Bildung an Schulen sowie dem Bekenntnis der politischen Vertreter im Bayerischen Landtag dazu, sich öffentlich für einen unabhängigen, freien Journalismus in der Öffentlichkeit stark zu machen.

**Begründung:**

In den politischen Diskussionen wird zurzeit großer Wert auf den Schutz bei Kommunalpolitikern gelegt. Das begrüßt der BJV, weil dies letztlich ein wichtiges Amt im Freistaat schützt. Allerdings sollten Journalistinnen und Journalisten ebenso einbezogen werden, denn auch sie üben eine für eine funktionierende Demokratie wichtige Aufgabe aus. Journalistinnen und Journalisten dürfen nicht, weil sie Nachrichten und Ereignisse an die Öffentlichkeit bringen, schutzlos gelassen werden und Hass, Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt sein.

Noch immer gilt für manche Gruppierungen, was in der griechischen Antike einst galt: Dass der Überbringer einer (schlechten) Nachricht zu bestrafen sei. In unserer demokratischen Gesellschaft aber sollte jeder "Überbringer" von Nachrichten den Schutz des Staats genießen: Eine zentrale Anlaufstelle für Beratung und Prävention wäre ein erster Schritt für betroffene Journalistinnen und Journalisten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt Trennung in zwei verschiedene Anträge und Annahme. Es sollte die medienpolitische Kampagne von der Schutzthematik getrennt werden.

**Antrag B 2**

**Antragsteller: Fachgruppe Print**

## **Betr.: Behandlung von Ausschreibungsergebnissen in Kommunalparlamenten**

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV setzt sich beim Bayerischen Innenministerium für klare und unmissverständliche Richtlinien für den Umgang von Kommunalverwaltungen mit Ausschreibungsergebnissen öffentlicher Aufträge und der Beschlussfassung darüber in den Kommunalparlamenten ein.

### **Begründung:**

Das Bayerische Innenministerium hat unlängst mit einem Schreiben für große Verunsicherung in bayerischen Rathäusern gesorgt (siehe ausführliche Berichterstattung im Report 1/2020). Tenor: Bei der Behandlung von Auftragsvergaben muss künftig stärker als bisher die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, solche Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Das Öffentlichkeitsprinzip ist laut Bayerischer Gemeindeordnung ein Kern kommunalpolitischer Entscheidungsfindung. Sitzungen von Stadt- und Gemeinderäten tagen prinzipiell öffentlich; nur in sehr wenigen, begründeten Einzelfällen, etwa wenn es um Persönlichkeitsrechte geht (Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten) dürfen Themen ausnahmsweise im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden.

Eine schleichende Aushöhlung dieses Prinzips, etwa durch die vom Innenministerium angeführten Datenschutzgründe, verhindern die Transparenz solcher Beschlüsse und

erschweren Journalisten das Ausüben ihrer Wächterfunktion. Dem BJV muss deshalb daran gelegen sein, dafür zu sorgen, dass sich Journalisten weiterhin in öffentlichen Sitzungen ein Bild machen können davon, wie Beschlüsse gefasst werden, in denen es schließlich um Geld der Steuerzahler geht.

Das Innenministerium muss nachdrücklich aufgefordert werden, der durch sein Schreiben verursachten Verunsicherung, die großflächig zu einer prophylaktischen Verlagerung von Beschlüssen in nichtöffentliche Sitzungen geführt hat, entgegenzuwirken und die Kommunen mit unmissverständlichen Richtlinien zu unterstützen, die keinen Interpretationsspielraum zulassen. Denkbar sind hier beispielsweise Gespräche mit dem Innenministerium und/oder dem Städte- und Gemeindetag sowie eine Informationskampagne für Stadt- und Gemeinderatsmitglieder.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission erkennt die positive Absicht, bittet den Antragssteller aber um eine konkretere Formulierung des Antrags.

### **Antrag B 3**

**Antragsteller: Dr. Ernst Deubelli**

**Betr.: Bearbeiterkürzel bei Textänderung**

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV möge die dringende Empfehlung ausgeben, dass innerhalb Verlagen, wenn von einer Redaktion zur anderen oder von einem Medium zum anderen, Texte von Kollegen

mehrfach verwertet und dabei verändert, oft auch nur scheinbar marginal verkürzt, werden, diese Beiträge nicht nur mit dem Kürzel oder Namen des Urhebers, sondern stets auch zusätzlich mit dem Kürzel oder Namen des jeweiligen Bearbeiters zu versehen sind. Die Kennzeichnung dieser Texte mit einem pauschalen „red“ oder Verlagskürzel ist nicht statthaft.

### **Begründung:**

Auch das Kürzen um einen Satz oder nur um wenige Worte kann das Dokument wesentlich verändern. Man muss nicht mal an die „Emser Depesche (Bismarck) denken. Vor allem bei Verwertung von Texten aus dem Printbereich für Online-Auftritte werden die in der Praxis gern etwas „angespitzt“ oder „angedickt“. Wer das zu verantworten hat, sollte jeweils klagend gestellt werden, sonst hat der ursprüngliche Urheber nicht selten das Problem, seinen Quellen gegenüber die Überzeichnung seines ursprünglichen Beitrags zu erklären. Gibt es andererseits keine Empfehlung, ist der „bearbeitende“ Kollege gelegentlich in Erklärungsnot: Warum hast Du denn Dein Kürzel dazugesetzt, obwohl Du nichts recherchiert hast, sondern nur gekürzt, verdichtet, angespitzt, wie auch immer. Das Pauschal- oder Verlagskürzel ist nicht statthaft, weil der Urheber gegen über VG Wort seine Urheberschaft kaum geltend machen kann, wenn sein Leistungsumfang/-anspruch nachgeprüft wird.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung. Der Antrag begegnet rechtlichen Bedenken, da er die Rechte des eigentlichen Urhebers nicht ausreichend berücksichtigt. So kann es insbesondere dazu kommen, dass der Urheber nicht dulden muss, dass ein weiterer Urhebervermerk angebracht

wird. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Bearbeitung im urheberrechtlichen Sinn nicht unerheblich ist.

#### **Antrag B 4**

**Antragsteller: Dr. Ernst Deubelli**

**Betr.: Einsatz von Symbolbildern**

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV möge seine Ächtung gegenüber dem überbordenden Einsatz von „Symbolbildern“, in manchen Medien werden sie auch als „Rubriklistenbilder“ benannt, aussprechen, vor allem dann, wenn diese Bilder in aktuellen Nachrichten auf ein konkretes Ereignis bezogen eingesetzt werden, ohne selbst von diesem Ereignis zu stammen.

#### **Begründung:**

Durch diese Praxis der Symbolbilder werden Klischees erzeugt, die mit der Wirklichkeit oft nichts zu tun haben. Ohne konkret Internet-Antritte anprangern zu wollen, aber man wird schnell fündig: Man hat kein Bild von einem bestimmten Unfall, Kriminalfall, Wetterunglück, einer aufgefundenen Waffe etc. dann nimmt man halt ein andres, ähnliches, als passend vermutetes etc. Das war possierlich-peinlich, als die Polizei längst von grüne auf blaue Uniformen umgestellt, und immer noch die grünen Männchen in „*aktuellen*“ Unfall-Illustrationen zu sehen waren. Was war das doch für ein Aufreger, als vor über zehn Jahren einmal die Schweißflecken aus dem Kleid der Kanzlerin wegretuschiert wurde? Wäre es denn besser gewesen, ein unretouchiertes Bild ohne Schweißflecken, aber

von einem anderen Anlass zu nehmen? Korrekter Text? Korrektes Bild? Alles OK? Was hatte denn der zu Recht geschmähte Claas Relotius verbrochen? Echte und unretouchierte Bilder seines Kollegen mit wunderschönen Texten zu garnieren, die nicht so ganz echt waren, aber immerhin seinem subjektivem Empfinden der journalistischen Wahrheit entsprachen. Verwerflich! Aber ist es nicht auch verwerflich, journalistisch korrekte Texte mit Bildern zu garnieren, die zwar in sich nicht verändert wurden, aber eben nicht dem beschriebenen Ereignis, sondern der Vermutung entstammen, sie könnten zu dem Ereignis passen?

Wer „islamic rage boy“ googelt, wird einen Kaschmiri entdecken, der in den Nuller-Jahren zum Archetypen des protestierenden Moslems wurde, weil sein ausdrucksstarkes Gesicht schier mit Wollust durch die Medien missbraucht wurde, um demonstrierende Moslems zu zeigen – wo auch immer auf der Welt.

Wer „Raptor und Syrien“ googelt, wird ein Bild, vermutlich PR-Bild des Herstellers dieses Flugzeugs F-22-Raptor finden, das diese Maschine zeigt, wie sie über einer grünen Landschaft mit erkennbar quadratischen Grundstücksmarkierungen „Flares“ absetzt.

Die magnesium-basierten „Flares“ sind Passiv-Bewaffnung. Sie dienen der Ablenkung anfliegender Raketen. Schaut beeindruckend aus, zeigt aber keinen Bombenangriff auf das *„typische grüne Syrien mit quadratischen Grundstücksmarkierungen“*. Trotzdem wurde es zur Illustration von Berichten über Bombeneinsätzen in Syrien in vielen Printmedien genutzt.

Weg von der Weltpolitik, hin zum eigenen Heim: Wie wird meistens ein Einbruch in Online-Aufritten illustriert? Ein dunkel



gekleideter Typ, meist mit Sturmhaube überm Gesicht, fuchtelte im Halbschatten mit einem Brecheisen in der Hand und hält manchmal in der anderen noch eine Pistole etc..... Und was sagt die Kripo zum typischen Auftritt eines Einbrechers? Denkbar unauffällig und alltagstauglich gekleidet, gerne mit Sakko oder Pulli mit weiten Ärmeln, um darin schnell einen robusten Schraubenzieher als Einbruchswerkzeug verschwinden zu lassen.

Die Reihe lässt sich schier endlos fortsetzen. Man muss nicht erst auf Class Relotius, Michael Born (abenteuerliche Fakes in stern tv der 90er Jahre) oder den Altmeister des Plagiaten in der jüngsten Vergangenheit, den „Nahostexperten“ (ohne Hebräisch – oder Arabischkenntnisse) Gerhard Konzelmann zurückgreifen, der schließlich massiver Plagiate, zum Beispiel zu Lasten von Bassam Tibi, überführt wurde. Während des Sechstage-Kriegs soll er aus dem Heizungskeller einer TV-Anstalt gesendet und dem Publikum erklärt haben, aus dem Maschinenraum eines Tankers heraus und aus nächster Nähe zum Krieg zu berichten.

Und wie ist die Gegenwart? Im Alltag „*taugen*“ auch kleine Fehlgriffe bei Bildern des alltäglichen Geschehens, um völligen Blödsinn zu berichten und ebenso blödsinniges Klischees zu produzieren. Es ist an der Zeit, nicht nur auf die zu Recht gescholtenen Sünder zu zeigen, sondern selbst im Alltagsgeschäft die Grenzen zwischen vielleicht oft drögem, aber ehrlichem, Journalismus zu Fakes oder bestenfalls als Journalismus verkauften Soaps wieder deutlicher zu ziehen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission enthält sich einer Stellungnahme und bittet den Antragssteller, seinen Antrag zu konkretisieren. So fehlt es beispielsweise an einem Adressaten.

## **C - Tarifpolitik**

### **Antrag C 1**

**Antragsteller: Fachgruppe Print und Fachgruppe**

**Betriebs- u. Personalräte**

**Betr.: Neue Wege in der Tarifpolitik**

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV unterstützt im DJV-Gesamtvorstand nachdrücklich die von der Tarifkommission ins Auge gefasste Neuausrichtung der Tarifpolitik (verstärktes Augenmerk auf der Vereinbarkeit von Familie und Freizeit mit dem Beruf).

### **Begründung:**

Die für die Verlage angesichts sinkender Printauflagen und Anzeigenumsätze, aber nach wie vor unbefriedigender Digital-Erlöse schwieriger werdende Finanzierung von Journalismus lässt bei realistischer Betrachtung Tarifgehaltssteigerungen, die deutlich über dem Inflationsausgleich liegen, in nächster Zeit nicht erwarten. Um in Tarifaueinandersetzungen dennoch einen spürbaren Mehrwert für die Kolleginnen und Kollegen zu erzielen, müssen neue Wege abseits rein monetärer Zuwächse gefunden werden.

Flexiblere Arbeitszeiten, Wahlmöglichkeit zwischen Geld und Urlaub, Recht auf Vier-Tage-Woche, Teilzeitmodelle mit Rückkehrrecht zur Vollzeit sind nur einige der denkbaren Ansätze, die in der kommenden Tarifrunde mit den Verlegern ernsthaft diskutiert werden sollten. Auch ein Anrecht auf (temporäres) Arbeiten in home office wäre eine Option. Voraussetzung für das Funktionieren all dieser Vorschläge ist jedoch eine verbindliche Arbeitszeiterfassung.

Der BJV sollte sich hier an die Spitze der Bewegung stellen im Bestreben, den Beruf des Journalisten durch verbesserte Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz wieder attraktiver zu machen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

## **D. – Innerverbandliches**

### **Antrag D 1**

**Antragsteller: Fachgruppe Rundfunk**

**Betr.: Überarbeitung der Satzung § 21 Bezirksverbände und § 22 Fachgruppen**

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Landesvorstand des Bayerischer Journalisten-Verband e.V. soll bis zur Mitgliederversammlung 2021 einen Entwurf zur Änderung der Satzung § 21 Bezirksverbände und § 22

Fachgruppen ausarbeiten und diesen als satzungsändernden Antrag fristgerecht einreichen.

**Begründung:**

§ 21 und § 22 der Satzung regeln die Aufgaben der Bezirks- und Ortsverbände, Betriebsgruppen und weitere Untergliederungen, sowie der Fachgruppen. Diese Aufgaben entwickeln sich fortlaufend und bedürfen deshalb einer regelmäßigen Anpassung der Satzung. Da die ehrenamtlich tätigen Mitglieder\*innen in den Bezirksverbänden und Fachgruppen gemäß Satzung arbeiten, sollen die Vorsitzenden der Bezirksverbände und Fachgruppen ihre praktische Erfahrung zur Aktualisierung der Satzung im Landesvorstand einbringen und gemeinsam einen satzungsändernden Antrag ausarbeiten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

**Antrag Nr.: D 2**

**Antragsteller: Fachgruppe Europa**

**Betr.: Fachausschuss Europa im DJV**

Die Mitgliederversammlung des Bayerischen Journalisten-Verbandes möge zur Weiterleitung an den Deutschen Journalisten-Verband beschließen:

Der Gesamtvorstand des DJV wird aufgefordert, die Kommission Europa in einen Fachausschuss umzuwandeln.

**Begründung:**

Die Kommission Europa hat in den vergangenen drei Jahren erfolgreiche Arbeit geleistet. Beispiele dafür sind der Einsatz

für die Urheberrechte, die soziale Stellung freier Journalist\*innen sowie für die Pressefreiheit auf europäischer Ebene.

Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Verbandes sind durch das fehlende Antrags- (Stimm?-)recht nach der Geschäftsordnung des DJV stark eingeschränkt. Die Perspektive der Kommission erhält dadurch nicht die notwendige Öffentlichkeit in Bundesgesamtvorstand und beim DJV-Verbandstag.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission enthält sich einer Stellungnahme.

#### **Antrag D 3**

**Antragsteller: Bezirksverband Augsburg-Schwaben**

**Betr.: Beratungs-Hotline für Mitglieder**

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen; dass der BJV eine Beratungs-Hotline für Mitglieder einrichtet, die Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder massiven gender- oder diversitätsbasierten (Sexuelle Orientierung/Herkunft/Behinderung) Mobbing sind – und eine entsprechende „Diversity im Journalismus“-Kampagne startet (i.S.: BJV tritt für Vielfalt im Journalismus ein.).

#### **Begründung:**

Metoo und MeTwo-Debatte haben gezeigt, dass es eine große Bandbreite an Opfern solcher Vorgänge im Arbeitsumfeld gibt, die die Opfer massiv beeinträchtigen,

jedoch nach Ansicht der Opfer nicht die Schwelle der Justiziabilität erreichen oder die Opfer in einem Maße verunsichern, dass diese sich nicht von sich aus um juristische Unterstützung bemühen. Es gibt keine Gründe davon auszugehen, dass dies nicht auch im Journalismus der Fall ist.

Zudem wäre ein solches Angebot neben der Rechtsberatung ein weiteres klares Signal für die Mitglieder des BJV „Wir sind für Euch da“.

Um zunächst zu prüfen, wie viele und ob Anfragen eingehen, und nicht unnötig Investitionen zu tätigen, könnte man eine geeignete Mitarbeiterin / Mitarbeiter grundlegend schulen lassen, die sich um Anfragen an die Hotline kümmert, jedoch nicht selbst in die Beratung einsteigt, sondern die Anfragenden nach den ersten Kontakten gezielt an ein vorab aufgebautes Beratungsnetzwerk oder eine Honorarkraft vermittelt, die nur im Ernstfall tätig wird.

Es gab zwar bereits einen Antrag auf DJV-Ebene zu diesem Thema, der jedoch an den Bundesvorstand verwiesen wurde. Seither gab es auf Bundesebene unserer Recherche nach keine Fortschritte zu diesem Thema. Sind wir hier mit einem solchen Angebot erfolgreich, könnte das „Bayerische Modell“ dann - wie in der Bundesdelegiertenversammlung bereits einmal besprochen aber vertagt - dann auch auf Bundesebene übertragen werden.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt die Erarbeitung eines Konzepts mit Finanzierungsvorschlag in der Fachgruppe Chancengleichheit.

**Antrag D 4****Antragsteller: Fachgruppe Print und FG Betriebs- und Personalräte****Betr.: Stärkung des DJV-Solidaritätsfonds**

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV wird sich im DJV-Gesamtvorstand für eine stärkere Ausstattung des Solidaritätsfonds stark machen. Möglichen Forderungen nach einer erhöhten Zuführung wird er sich nicht verwehren.

**Begründung:**

„Ohne Streiks sind Tarifverhandlungen nur kollektives Betteln.“

Diese alte Gewerkschafts-Weisheit hat auch im digitalen Zeitalter nicht an Bedeutung verloren. Nur wenn Arbeitnehmer Druck auf die Arbeitgeber ausüben können, haben sie eine Chance, in Tarifverhandlungen etwas zu erreichen. Die jüngste Auseinandersetzung mit dem BR hat das eindrucksvoll gezeigt.

Eine vernünftig ausgestattete Streikkasse (im DJV Solidaritätsfond genannt) ist ein Grundpfeiler gewerkschaftlicher Arbeit. Die vor Jahren beschlossene Halbierung der Zuführung zum Solidaritätsfonds erweist sich heute, in Zeiten magerer Kapitalerträge, als fatal. Eine bessere Ausstattung dieses Topfes ist zwingend notwendig. Auch wenn aktuell beschlussgemäß ein DJV-Überschuss in diesen Fonds fließt, wird sich mittelfristig eine höhere Zuführung nicht vermeiden lassen. Der BJV als stärkster Landesverband muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und auch finanzschwächere Landesverbände dazu animieren, sich notwendigen Anpassungen nicht zu

verweigern. Hinzu kommt, dass BJV-Mitglieder in vergleichsweise hohem Maß vom Streikfonds profitieren, da es in Bayern noch verhältnismäßig viele tarifgebundene Medienhäuser gibt. Im Übrigen sei daran erinnert, dass der Solidaritätsfonds auch Freien zu Gute kommt, die sich an Arbeitskampfmaßnahmen beteiligen. Und auch in OT-Häusern kann Streikgeld zum Tragen kommen, wenn Haustarife erkämpft werden sollen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung, da sich der Antrag nach Kenntnis der Antragskommission erledigt hat. Der Gesamtvorstand des DJV hat in seiner Sitzung vom 17. Februar bereits eine Erhöhung der Zuführung an den Solidaritätsfond ab dem Jahr 2021 um 0,15 auf 0,65 Euro pro Mitglied und Monat beschlossen.

**Antrag D 5**

**Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz**

**Betr.: Zentralistischer Bundesverband**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Landesvorstand auf der Bundesdelegiertenversammlung 2020 massiv gegen eine Gleichschaltung der Mitgliedsverbände als nachgeordnete Ortsgruppen in einen zentralistischen Bundesverband positioniert...

**Begründung:**

Es fehlt an einer Begründung des Antrags.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung. Sie versteht die Intention des Antrags nicht.